

Inwieweit kann der Sortimentsbuchhandel von der Vergünstigung der Umsatzsteuer gemäß § 7 UStG. (Lieferung im Großhandel) Gebrauch machen?

(Wiederholt aus Nr. 132 vom 11. Juni 1935.)

Die Beantwortung dieser Frage ist für den Sortimentsbuchhandel von größter Bedeutung. An Stelle der seit 31. Dezember 1934 in Wegfall gekommenen steuerfreien Lieferungen ist nicht schlechthin die Steuervergünstigung von 0,5% getreten. Diese kann vielmehr nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Lieferungen im Großhandel mindestens 25% vom Gesamtumsatz betragen. Wird dieser Prozentsatz nicht erreicht, so ist der gesamte Umsatz voll, d. h. mit 2% zu versteuern. Für den Sortimentsbuchhandel scheint das leider häufig zuzutreffen, wie wir zahlreichen Klagen unserer Mitglieder entnehmen müssen. Wir wissen auch sehr wohl, daß die Umsatzsteuer vom Sortimentsbuchhandel als zusätzliche Einkommenbesteuerung empfunden wird, da eine auch nur teilweise Abwälzung auf den Käufer infolge der Ladenpreisbildung nicht möglich ist. Solange für einen gewissen Teil des Umsatzes Steuerfreiheit in Anspruch genommen werden konnte, die ausgleichend wirkte, war der Zustand ein immerhin noch erträglicher. Die jetzige Fassung des Gesetzes bedeutet aber für den Sortimenter eine schwere Belastung.

Nachdem die Auswirkungen des Gesetzes für die ersten sechs Monate vorliegen, halten wir es für unsere Pflicht, im Einver-

nehmen mit der Reichsschrifttumskammer an das Reichsfinanzministerium heranzutreten und unter eingehender Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse zu versuchen, dem Sortimentsbuchhandel in bezug auf die Umsatzsteuer Erleichterungen zu erwirken. Aussicht auf Erfolg hat ein solches Vorgehen aber nur, wenn es sich auf beweiskräftiges Material stützen kann. Wir rufen deshalb alle Sortiment-Mitglieder des Bundes in ihrem eigensten Interesse auf, uns durch ihre Mitarbeit zu unterstützen, indem sie das dem Bestellzettelbogen (Z) beiliegende Formular gewissenhaft ausfüllen. Es werden sowohl die Angaben über den ziffernmäßigen Umsatz der Großhandelslieferungen wie auch über den prozentualen Anteil dieser Lieferungen am Gesamtumsatz benötigt. Vertrauliche Behandlung dieses Materials ist Selbstverständlichkeit. Wir bitten, die Einsendung unter »Vertraulich« vorzunehmen.

Auf den im Juni veröffentlichten Aufruf sind so wenig Antworten eingegangen, daß wir daraufhin nichts unternehmen können. Wir bedauern das geringe Interesse an dieser außerordentlich wichtigen Frage. Wir fordern nochmals zur Beantwortung bis spätestens 1. August 1935 auf (siehe Bestellzettelbogen).

Buchhändler gehen ins Volk

Von Reinhold Vesper-Weimar

Als ich mir überlegte, worüber vor einem Kreise von Buchhändlern in dieser Zeit zu sprechen sich lohne, kam mir der Gedanke, einmal ganz allgemein die augenblickliche buchhändlerische Lage zu umreißen, abzuwägen, inwiefern uns durch die neue Ausrichtung unseres gesamten Volksdaseins neuartige Möglichkeiten gegeben sind und bei dieser Wanderung kreuz und quer durch ein stärker hervorbrechendes völkisches Bewußtsein gleichzeitig das Verpflichtende unserer Sendung deutlich herauszustellen.

Unter dem Worte: »Wir gehen ins Volk« wird man ja in erster Linie an alle die Versuche und Bemühungen um die Verbreitung besten geistigen Gutes denken, die wir in einem Staate machen, der es deutlich begriffen und ausgesprochen hat, daß ein Mittlertum geistiger, seelischer und weltanschaulicher Werte nicht so sehr von geschäftsmäßigen Erwägungen bestimmt werden darf als vielmehr von Gesichtspunkten charakterstärkender, gesinnungprägender und seelenläuternder völkischer Kraft und der demzufolge gerade den Stand des Buchhändlers mit besonderen Verantwortungen belud, die ihn neben und sogar über die Erzieherchaft des Volkes stellten.

Das Wesentliche der Buchwerbung des Buchhändlers wird sich hierbei allerdings kaum grundsätzlich ändern können, da gerade bei der schwerwiegenden Eigenart unserer »Ware« auch bei der geschicktesten und anziehendsten Ausschließung und Heranholung der Käuferschichten das ausschlaggebende Gewicht unseres »Erfolges« immer wieder auf dem möglichst umfassenden eigenen Wissen von dem Gehalt, der Geltung und der inneren Lebenskraft unserer Bücher liegt. Lediglich mit einer »Bedarfsweckung« nach Art anderer Handelsberufe ist bei uns zwar viel, aber doch eben noch nicht alles gewonnen.

Aber immerhin gibt es neben den schon hundertfach vortragenen und erprobten mehr oder weniger ausgeklügelten Werbekniffen doch heute eine Reihe von Ansatzpunkten, die teils ganz neu, teils aber erheblich ausbaufähig sind. Ich denke hierbei zunächst an die Gliederungen der Partei: SA und SS, HJ, BDM und JS, an den Arbeitsdienst und die Arbeitsfront usw. Sie alle bieten bei ihrer Arbeit genügend Möglichkeiten, größere Kreise in ganz anderer Weise, als das früher möglich war, für das geistige Leben, das künstlerische Schaffen, die dichterischen Gestaltungen geschlossen zu interessieren.

Hierbei sollte eine enge Zusammenarbeit des Ortsbuchhandels mit der Ortsfachschaft der Angestellten alle Voraussetzungen zu einer einheitlichen und starken Einwirkungsmöglichkeit schaffen. Denn einerseits sind gerade die Bindungen zwischen der buchhändlerischen Angestelltenenschaft zu all diesen Organisationen meist sehr eng und lebendig und andererseits haben diese Verbände in ihrer Eigenart besonderes Verständnis für die Bemühungen eines geschlossen auftretenden Standes, der das geschäftliche Interesse des einzelnen hinter dem Willen zu allgemein kulturfördernden Bestrebungen zurücktreten läßt.

Ich selbst erlebte während der Woche des Buches mehrfach, daß man in vielen dieser Zusammenschlüsse geradezu wartet auf den kundigen Einsatz der Seelenwerte des deutschen Buches gerade von Seiten des Buchhandels, wenn man nur die Gewähr hatte, daß hinter diesem Einsatz nicht in erster Linie die Absicht eines »Geschäfts« stand, sondern der ehrliche Helferwille, der die Tore zu den Schatzkammern des Geistes öffnen wollte. Daß dieser Weg eines Tages dann auch naturnotwendig